

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 137.

Montag, den 20. Juni 1881.

(2624-3) Nr. 944.

### Regierungs-Concipistenstelle.

Für den politischen Verwaltungsdienst in Krain kommt eine Regierungs-Concipistenstelle mit den Bezügen der X. Rangklasse zur Besetzung.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorchriftsmäßig documentirten, auch mit dem Nachweise der vollkommenen Kenntnis der slowenischen Sprache in Wort und Schrift belegten Gesuche bis 30. Juni 1881 hieramts zu überreichen.

Laibach, am 13. Juni 1881.

Vom k. k. Landespräsidium.

(2587-3) Rundmachung Nr. 800.

Der k. k. Steuer-Localcommission Laibach wegen der Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse des Jahres 1881 behufs der Steuerbemessung für das Jahr 1882.

Zum Zwecke der Umlegung der Hauszinssteuer für das nächstfolgende Verwaltungsjahr 1882 sind die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse für die Zeit von Michaeli 1880 bis Michaeli 1881 auf die bis nun übliche Weise bei der gefertigten k. k. Steuer-Localcommission innerhalb des unten festgesetzten Termins während der vor- und nachmittägigen Amtsstunden einzureichen.

Die Herren Hauseigentümer, Pächter, Administratoren und Sequester von Gebäuden, sowie deren Bevollmächtigte werden somit zur rechtzeitigen und genauen Vollziehung der in dieser Angelegenheit bestehenden Gesetze und Vorschriften aufgefordert und zugleich wird denselben bedeutet, sich bei Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, wobei noch bemerkt wird, dass auch alle Hütten, Buden, Kramläden, deren Benützung oder Vermietung dem Eigentümer nicht bloß zeitweise zufiehet, und bezüglich welcher diesem auch das Eigenthum der Grundfläche, auf der sie errichtet sind, zukommt, sowie alle zu einem Hause gehörigen vermieteten Hofräume, Portale etc., Objecte der Hauszinssteuer bilden.

Die einzubringenden Hauszinsbekenntnisse, gleichwie die denselben beizufügenden Hausbeschreibungen müssen die neue Bezeichnung der Plätze und Gassen und die neuen Hausnummern enthalten. Weiters wird Folgendes zur genaueren Befolgung bekannt gegeben:

1.) Die Beschreibungen müssen alle Hausbestandtheile enthalten. Diese sind nämlich mit ihrer Lage nach von zunächst angefangen, fortlaufenden Zahlen, wie dies die Belehrung vom 26. Juni 1820 anordnet, anzuführen.

Die bei einem oder dem anderen Hause gegen das verfloßene Jahr eingetretenen Umstellungen an Localitäten müssen jedesmal in der Hausbeschreibung, und zwar in der Rubrik „Anmerkung“, nachgewiesen werden, und es dürfen bei jenen Häusern, welche sich ganz oder zum Theile im Genuße von Baufreijahren befinden, die steuerfreien Bestandtheile durchaus keine andere Zahlenbezeichnung erhalten, als jene, welche sie durch die Baufreijahresbewilligung erhielten.

Das Decret, mittelst welchem eine noch gültige zeitliche Zinssteuerbefreiung bewilligt wurde, ist jedesmal in der Colonne „Anmerkung“ anzuführen.

2.) Müssen genau diejenigen Zinsbeträge, welche mit Berücksichtigung der etwa eingetretenen Zinsveränderungen oder Zinsermäßigungen, für jedes der vier Quartale — von Michaeli 1880 bis Michaeli 1881 — bedungen wurden, und welche den Maßstab zur Bemessung der Hauszinssteuer für das Steuerungsverwaltungsjahr 1882 zu bilden haben, sowohl nach ihren vierteljährigen Theilbeträgen als in ihren ganzjährigen Summen aufgeschrieben werden. Hierbei wird mit Beziehung auf die §§ 15 und 16 der erwähnten Belehrung erinnert, dass nebst den verabredeten Mietzinsbeträgen auch alle aus Anlaß der Miete allenfalls sonst noch bedungenen Leistungen, als: Arbeit und Naturalgaben, dann Beiträge zu den Steuern, zu Gemeindeumlagen, zu Reparaturkosten u. dgl., in Anschlag zu bringen und einzubekennen sind; dann dass die von den Hauseigentümern selbst benützten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswertserhebungen zu begegnen, — mit den Mietzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückständen, erzielt werden könnten; beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, dass von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des § 30 der Belehrung der gestattete 15proc. Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermieteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinswertserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3.) Die eingestellten Zinsbeträge müssen, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung

vorgezeichnet, je nach Bestand und Dauer der Miete bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt und bei des Schreibens unkundigen Mietparteien diese durch einen Namensschreiber als Zeuge unterfertigt sein, wobei die Mietparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, dass im Falle der Befätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

4.) Auch bei allen unbewohnten und unbenützt stehenden Hausbestandtheilen müssen nach Vorchrift der §§ 25 und 26 der Belehrung die angemessenen Zinswertbeträge angeführt werden, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen Zinssteuergebür erwächst.

Die Anzeigen über Leerstellungen müssen jedoch bei sonstigen gesetzlichen Folgen innerhalb 14 Tagen vom Tage als die Wohnung leer steht und dafür kein Zins entrichtet wird, anher überreicht, und in derselben Frist auch die Anzeigen über Wiedervermietungen oder Wiederbenützungn erstattet werden.

Das unterdiesene Einbekenntnis eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers stehend angegeben, dabei aber an sogenannte Austerparteien überlassen werden.

Zufolge hohen Gubernialintimates vom 24. Juli 1840, Z. 18051, unterliegen auch die Feuerlöschrequisiten - Depositorien und Fleischbänke der Zinssteuer, weil für die genannten Ulocationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsergebnis ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsbekenntnisses ist die Clausele, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorgezeichnet, beizufügen, und das Bekenntnis eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekenntnis von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsbekenntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf den Act lautende Specialvollmacht dem Bekenntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, dass im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassungseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassung ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizufügende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, dass zur Namensfertigung niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden darf.

Bei schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes mit einer besonderen Concipitionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen bezeichnetes Haus, sowie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesondertes Zinsbekenntnis zu überreichen und es sind nicht die Zinsbekenntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Die Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse sind längstens bis Ende Juli d. J. anher zu überreichen.

Einfache Erklärungen, dass sich der Stand der Mietzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Zinsbekenntnisse nicht zuhält, verfällt in die im § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebene Behandlung. Laibach, am 10. Mai 1881.

k. k. Steuer-Localcommission.

(2653-1) Rundmachung Nr. 8929.

Auf Grund des Gemeinderaths-Beschlusses vom 14. d. M. werden die Privatunternehmer, welche geneigt wären, in Laibach eine Kaserne zur Unterbringung zweier completer Linien-Infanteriebataillone und des Regimentsstabes den Anforderungen der Militärbehörden entsprechend und lediglich gegen Bezug der durch das Einquartierungs-gesetz festgesetzten ärarischen Gebühren auf eigene Kosten zu erbauen, eingeladen, ihre Erklärung hierüber

bis Ende Juli 1881

beim Magistrate abzugeben, für welchen Fall ihnen die unentgeltliche Beistellung der Austerpartellen Nr. 162, 167 und 169 in Rukthäl als

Bauplatz seitens der Gemeinde zugesichert wird, wenn sie genügende Sicherheit dafür bieten, dass sie mit dem Baue der Kaserne bereits im kommenden Jahre beginnen, ihn ununterbrochen fortsetzen und entsprechend ausführen werden. Stadtmagistrat Laibach, am 15. Juni 1881. Der Bürgermeister: L a s c h a n m. p.

(2556-1) Rundmachung Nr. 2664.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird hiemit bekannt gemacht, dass die Localerhebungen behufs

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Obergurk

am 23. Juni 1881

beginnen, es werden daher alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, eingeladen, von diesem Tage an in der Gerichtskanzlei des gefertigten k. k. Bezirksgerichtes zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 17. Juni 1881.

(2618-3) Rundmachung Nr. 6985.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis Ende Dezember 1881 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbüchlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Cesta	Großplachitz	4. Mai 1881, Z. 5675.
2	Podtraj	Ratschach	12. „ 1881, Z. 5923.
3	Alt-Sabutuje	Raffensfuß	18. „ 1881, Z. 6121.

Graz, am 8. Juni 1881.

(2619-3) Rundmachung Nr. 6984.

Vom k. k. steier.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den untenverzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbucheinlagen angefertigt sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871, R. G. Nr. 96, der 1. Juli 1881, als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Rundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bürgerliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Nichtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den untenbezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem obenbezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen,

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchkörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bürgerlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden,

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Juni 1882 bei dem betreffenden untenbezeichneten Gerichte einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bürgerliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen im guten Glauben erworben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt, auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Zeje	Krainburg	4. Mai 1881, Z. 5269.
2	Dstroschnoberdo	Abelsberg	4. „ 1881, Z. 5290.
3	Podgoro	Egg	12. „ 1881, Z. 5655.
4	Swirtschach	Neumarkt	12. „ 1881, Z. 5737.
5	Gerenth	Loitsch	18. „ 1881, Z. 5268.
6	Semitsch	Möttling	18. „ 1881, Z. 5674.
7	Oberfedorf	Laas	18. „ 1881, Z. 5840.
8	Sucha	Krainburg	18. „ 1881, Z. 5979.
9	Großmrajschewo	Gurkfeld	18. „ 1881, Z. 6006.
10	Oberkreuz	Seifenberg	18. „ 1881, Z. 6007.
11	Leiten	Seifenberg	18. „ 1881, Z. 6008.
12	Möschnach	Radmannsdorf	25. „ 1881, Z. 6097.

Graz, am 8. Juni 1881.

(2644-1) Rundmachung Nr. 2346.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der zum Behufe der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Sablog

gepflogenen Erhebungen verfassten Besitzbogen nebst den berechtigten Liegenschaftsverzeichnissen, Mappencopien und Erhebungsprotokollen hiergerichts vom 20. Juni 1881 angefangen zur Einsicht auflegen.

Sollten Einwendungen erhoben werden, so würden weitere Erhebungen am

25. Juni 1881

hiergerichts stattfinden.

Die Uebertragung amortisierbarer Privatforderungen in das neue Grundbuch wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht.

k. k. Bezirksgericht Idria, am 17. Juni 1881.

Preiscourants für k. k. Staatsbeamte über

**Uniformkleider u. Uniformsorten**

versendet franco die

Uniformlerungs-Anstalt „zur Kriegsmedaille“, Moriz Tiller & Co.,  
Wien, VII., Mariahilferstrasse Nr. 22. (537) 61-42

(2517-3)

Nr. 3147.

**Zweite exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird hiemit bekannt gemacht:

Es werde wegen Erfolglosigkeit des ersten Feilbietungstermines der dem Valentin Lebar von Brezje gehörigen, gerichtlich auf 3160 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 8 ad Pfarrgilt Tschemschenif, Einl.-Nr. 1 der Steuergemeinde Brezje, zu der auf den

27. Juni l. J.

angeordneten zweiten exec. Feilbietung mit dem frühern Anhangе geschritten.

K. k. Bezirksgericht Egg, am 31sten Mai 1881.

(2614-2)

Nr. 5050.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Anton Koritnik von Haselbach gehörigen, gerichtlich auf 910 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 50 ad Gut Großdorf bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

27. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 7ten Mai 1881.

(2613-2)

Nr. 4792.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. E. Roceli in Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Johann Racič von Girkle gehörigen, gerichtlich auf 585 fl. geschätzten Hälfte der Realität Urb.-Nr. 141, Rectf.-Nr. 117 ad Gut Weinhof bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

24. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 2ten Mai 1881.

(2562-2)

Nr. 4070.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die in der Executionsfache des Ferdinand Moritsch von Villach gegen Leo Perne von Krainburg für die unbekannt wo befindlichen Lorenz Roß und Francisca Nachtigal lautenden Realfeilbietungsbescheide vom 28sten April l. J., Z. 2954, dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 11. Juni 1881.

(2595-3)

Nr. 10,301.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bahove von Laibach (durch Dr. Sajovic) die exec. Versteigerung der dem Franz Steh von Kleinratschna Nr. 13 gehörigen, gerichtlich auf 6416 fl. 40 kr. geschätzten Realität Einl.-Nr. 74 ad Steuergemeinde Ratschna bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

20. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 9. Mai 1881.

(2600-3)

Nr. 2619.

**Uebertragung executiver Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Kopic (durch Dr. Pirnat) die executive Versteigerung der dem Johann Sterjanc in Steindorf gehörigen, gerichtlich auf 2564 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 50 ad Steuergemeinde Steindorf übertragen und hiezu die Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

27. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 4. Februar 1881.

(2599-3)

Nr. 11,694.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executionsfache der Maria Hribar (durch Dr. v. Schrey) gegen Anton Zitnik von Gradise bei fruchtlosem Verstreichen der ersten und zweiten Feilbietungs-Tagfakung zu der mit dem Bescheide vom 28. Jänner 1881, Zahl 1207, auf den

25. Juni 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 392/a, tom. VI, fol. 16, ad Herrschaft Auerberg mit dem Anhangе des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 23. Mai 1881.

(2611-1)

Nr. 3171.

**Executive Fahrnisse-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des L. Aischberg von Nürnberg die exec. Versteigerung der dem August Deisinger'schen Verlasse gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte besetzten und auf 103 fl. 50 kr. geschätzten Fahrnisse, als 171 kleinere und 9 größere Bierfässer, bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

7. Juli,

die zweite auf den

21. Juli

und die dritte auf den

4. August l. J.,

jedesmal von 10 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in Weingart bei Laibach mit dem Bescheide angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 5ten Juni 1881.

(2612-2)

Nr. 4084.

**Erinnerung**

an Mathias Murovc, Maria Cernalogar, Franz und Maria Wrabek, unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den Mathias Murovc, Maria Cernalogar, Franz und Maria Wrabek, unbekanntem Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Franz Zehner von Stadiberg die Klage, und zwar gegen ersten pcto. Ersetzung der Realität Dom.-Nr. 29 ad Adergilt, gegen letztere pcto. Verjährung und Gestattung der Löschung der Forderungen per 13 fl. 95 kr. und 19 fl. 15 kr., eingebracht, und wird die Tagfakung hierüber auf den

24. Juni 1881,

vormittags 8 Uhr, hiergerichts angeordnet. Da der Aufenthaltsort der Geklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Anton Lavrinsek von Gurkfeld als Curator ad actum bestellt.

Die Geklagten werden hievon zu dem Ende verständigt, damit sie allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verteidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Geklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehilfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 10ten April 1881.

(2526-2)

Nr. 3656.

**Bekanntmachung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des Andreas Waland von Stein gegen Johann Dralka von Theinitz pcto. 865 fl. 2 1/2 kr. s. A. für die unbekanntem Rechtsnachfolger der verstorbenen Tabulargläubigerin Helena Dralka, verehelichte Bouf von Theinitz: Helena Dralka, Lukas Dralka, Mathias Kolar, Andreas Kalinschek, alle von Theinitz, und Bartholmä Bouf von Badgier und Josef Dralka von Stein, Herr Karl Schmidinger, k. k. Notar in Stein zum Curator ad actum bestellt, und seien demselben die Realfeilbietungsbescheide vom 12. April 1881, Z. 3062, betreffend die Realität Rectf.-Nr. 7 ad Gut Habbach, zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 9ten Mai 1881.

(2593-1)

Nr. 9311.

**Reassumierung dritter exec. Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ewigel von Brest die executive Versteigerung der dem Georg Susteršič von Seedorf zustehenden, gerichtlich auf 200 fl. geschätzten Besitz- und Genussrechte auf den Realitäten Einl.-Nr. 1035 und 1036 ad Sonnegg im Reassumierungswege neuerlich bewilligt und hiezu die Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

2. Juli,

die zweite auf den

3. August

und die dritte auf den

3. September 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Rechte bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 25. April 1881.

(2615-2)

Nr. 5414.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. E. Roceli in Gurkfeld die exec. Versteigerung der dem Michael Lopatic von Munkendorf gehörigen, gerichtlich auf 645 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 142 ad Herrschaft Gurkfeld bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

25. Juni,

die zweite auf den

23. Juli

und die dritte auf den

24. August 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhangе angeordnet worden, daß die Pfandrealtität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 14ten Mai 1881.

(2572—1) Nr. 663.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Gregor Jaksic von Dedin (durch Herrn Dr. Karl Wajsz in Laibach) die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 14. Dezember 1878, Z. 9335, fiftierten dritten exec. Feilbietung der dem Anton Bonifaz von Rudofovo gehörigen Realität Urb.-Nr. 336/328 ad Radlsek bewilliget und zu deren Vor- nahme die Tagatzung auf den 15. Juli 1881, vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 20sten Februar 1881.

(2579—1) Nr. 3702.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Mathias Franc von Stermer, Cessionar des Anton Simperman von Bostelje die mit dem diesgerichtlichen Bescheide, vom 29. Juli 1880, Z. 4261, mit dem Reassumierungs- rechte fiftierte dritte Feilbietung der Rea- lität des Johann Klančar von Verh Nr. 3 sub Grundbuchs-Einlage 37 der Catastral- gemeinde Selo neuerlich auf den 16. Juli 1881, vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz, am 8. Juni 1881.

(2383—1) Nr. 1670.

**Exec. Realitätenverkauf.**

Die im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub tom. 27, fol. 186 1/2 vorkom- mende, auf Namen der Katharina Ger- setic aus Witt-radenze vergewährte, ge- richtlich auf 350 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Johann Butala junior von Oberradenze (durch den k. k. Notar Herrn Anton Kujpljen in Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus dem diesgerichtlichen Bescheide vom 7. April 1881, Z. 1673, per 75 fl. ö. W. sammt Anhang, am 8. Juli und am 12. August 1881 um oder über dem Schätzungswert und am 9. September 1881 auch unter demselben in der Gerichts- kanzlei, jedesmal vormittags um 10 Uhr, an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Badiums feilgeboten werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. April 1881.

(2582—1) Nr. 1808.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Princes von Wippach die exec. Verstei- gerung der dem Johann Pavlic von Bogu Nr. 5 gehörigen, gerichtlich auf 1270 fl. geschätzten Realität ad Herrschaft Seno- leisch tom. III, pag. 102 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 16. Juli, die zweite auf den 16. August und die dritte auf den 16. September 1881, jedesmal vormittags von 9 bis 11 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbie- tung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter dem- selben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor ge- machtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungs- protokoll und der Grundbuchsextract kön- nen in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. Mai 1881.

(2473—1) Nr. 11,387.

**Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**

Die mit dem Bescheide vom 9. Juni 1880, Z. 5196, auf den 13. November 1880 angeordnete dritte exec. Realfeilbie- tung in der Executionssache des Herrn Andreas Röhel von Neufriesach gegen Martin Simonic von Draschiz pcto. 725 fl. c. s. c. wird mit dem vorigen Anhange auf den 9. Juli 1881

übertragen. K. k. Bezirksgericht Mötting, am 10ten November 1880.

(2628—1) Nr. 5571.

**Executive Realitätenversteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Mötting wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Andreas Röhel von Winkel die executive Verstei- gerung der der Maria Stalcer von Drandul gehörigen, gerichtlich auf 300 fl. geschätzten Realität sub tom. V, fol. 137 ad Gut Smul bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 15. Juli, die zweite auf den 13. August und die dritte auf den 10. September 1881, jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreali- tät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hin- angegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der dies- gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Mötting, am 23. Mai 1881.

(2573—1) Nr. 2718.

**Erinnerung**

an Michael Gerjovic von Koritno, rüchichtlich dessen unbekanntes Rechtsnach- folger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Land- straß wird dem Michael Gerjovic von Koritno, rüchichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgers hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Frau Beatrix Baronin Sagern, geborene Gräfin Auerberg, Inhaberin der Herrschaft Motriz, die Klage auf Ersizung der Realität Urb.-Nr. 149 1/2 ad Herrschaft Motriz hiergerichts eingebracht, worüber die Tagatzung zur summarischen Verhand- lung auf den 8. Juli 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Johann Kalin von Landstraß als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 7ten Mai 1881.

(2551—1) Nr. 3537.

**Reassumierung executiver Feilbietungen.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird hiemit bekannt gemacht:

Es seien über Ansuchen des Josef Zni- darsic von Zdenstavas Nr. 23 die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 19. Mai 1881, Z. 3142, mit dem Reassumierungs- rechte fiftierten Feilbietungen der Realität der Margaret Willic von Sagoriza Nr. 5 sub Grundbuchs-Einlage 28 der Catastral- gemeinde Sagoriza neuerlich auf den 18. Juli und 22. August 1881,

vormittags um 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz, am 3. Juni 1881.

(2577—1) Nr. 2445.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Landstraß wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Josefa Kmet von Landstraß, nun in Zapresic, die exec. Versteigerung der der Theresia Colaric von Slinowiz gehörigen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 151/1/a ad Herrschaft Thurnamhart bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagatzungen, und zwar die erste auf den 20. Juli, die zweite auf den 24. August und die dritte auf den 28. September 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Landstraß mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandreali- täten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grund- buchsextracte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 7ten Mai 1881.

(2574—1) Nr. 2879.

**Erinnerung**

an Martin Julic von Osterc, rüchicht- lich dessen unbekanntes Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Land- straß wird dem Martin Julic von Osterc, rüchichtlich dessen unbekanntes Rechtsnachfolgers hiemit erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Mathias Julic von Osterc Nr. 7 die Klage auf Ersizung der Realität ad Herrschaft Landstraß Urb.-Nr. 278 hier- amts eingebracht, worüber zur Verhand- lung dieser Rechtsache die Tagatzung auf den 8. Juli 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Martin Zindic von Osterc als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Cura- tor nach den Bestimmungen der Gerichts- ordnung verhandelt werden und der Be- klagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 14ten Mai 1881.

(2549—1) Nr. 3539.

**Reassumierung dritter exec. Feilbietung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschiz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Ber- davs von Videm Hs.-Nr. 34, Cessionar des Herrn Franz Grebenc von Groß- laschiz, Verlassübernehmers des Mathias Grebenc'schen Nachlasses, die mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 18. Febr. 1880, Z. 1004, mit dem Reassumierungs- rechte fiftierte dritte executive Feilbietung der dem Anton Hren von Zagorica Hs.-Nr. 16 sub Grundbucheinlage 44 und 45 der Catastralgemeinde Zagorica gehö- rigen Realitätenhälften neuerlich auf den 21. Juli 1881,

vormittags 10 Uhr, mit dem vorigen Anhange angeordnet worden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschiz, am 4. Juni 1881.

(2434—1) Nr. 3838.

**Erinnerung**

an Maria Krijman geb. Serl von Lominje, derzeit unbekanntes Aufenthal- tes, rüchichtlich deren unbekanntes Rechts- nachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird der Maria Krijman geb. Serl von Lominje, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, rüchichtlich deren unbekanntes Rechtsnach- folgern hiemit erinnert:

Es habe Johann Bodl von Zarečica wider dieselbe die Klage auf Anerkennung der Illiquidität der Forderung per 62 fl. c. s. c. sub praes. 20. Mai 1881, Z. 3838, hieramts eingebracht, worüber zur summa- rischen Verhandlung die Tagatzung auf den 20. Juli 1881,

früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 Summarverfahren angeordnet und der Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Martin Jagobnik von To- minje als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird dieselbe zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 22sten Mai 1881.

(2463—1) Nr. 2429.

**Erinnerung**

an den unbekannt wo befindlichen Jakob Zelko.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird dem unbekannt wo befindlichen Jakob Zelko hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Franz Hafner von Zagorje und Jakob Valencic von Großmaierhof die Klage de praes. 11. Mai 1881 auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes an der Realität Urb.-Nr. 4 ad Prem eingebracht, worüber die Tagatzung unter den Contumazfolgen des § 29 a. G. D. auf den 19. Juli 1881,

vormittags um 9 Uhr, hiergerichts an- geordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Dr. Eduard Den, Advocat in Adelsberg, als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertheidigung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsord- nung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechts- behelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 13. Mai 1881.

Verlag der Grust'schen Buchhandlung in Quedlinburg, vorrätig in der Buchhandlung von

Jg. v. Kleinmayr u. Fed. Bamberg in Laibach: (2069)

Praktisches Schachbüchlein.

Zur regelrechten Erlernung des Schachspiels mit Darstellung der schönsten Züge und 14 Musterpartien berühmter Schachspieler.

Von Alf. v. Breda. Zwölfte Auflage. — Preis 60 kr. Per Kreuzbandversendung 65 kr.

Wohnung.

Im Hause Nr. 2, im III. Stock am Congressplatz ist eine Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Cabinet, Sparherdküche und Holzlege, zu Michaeli zu vermieten.

Näheres in Ig. von Kleinmayr und Fed. Bamberg's Buchhandlung. (2648)

Im Schlosse Grubenbrunn

in Oberschischka nächst Laibach sind sofort schöne, große und kleine Jahres- und Sommerwohnungen mit Küche zu vermieten. (2654) 3-1

Wohnungsge such.

Zwei große, lichte Zimmer, nicht möbliert, wo möglich mit einem Vorzimmer, werden für eine Kanzlei aufgenommen gesucht. Gefällige Anträge übernimmt die Administration dieses Blattes. (2643) 3-2

Im ersten grossen Hause in Unterschischka (bei Frau Luise Chiades, Nr. 66) sind für die Michaeli-Zeit

zwei Wohnungen

im I. Stock zu vermieten. Auch sind daselbst

hochstämmige Rosen

billig zu haben. (2416) 6-3

Wohnung

mit 5 Zimmern sammt Zugehör ist in der Bahnhofgasse Nr. 11 mit Michaeli d. J. zu vermieten. (2603) 3-3

(2640-2)

Kundmachung.

Nr. 8911.

Es ist unumgänglich nothwendig, für den kommenden Michaeli-Termin eine competente

Feldmarschalllieutenants-Wohnung

beizustellen, wenn die Wegverlegung des k. k. Infanterietruppen-Divisionscommandos vermieden werden soll.

Es ergeht daher an die hierortigen Hausbesitzer die dringende Aufforderung, diesbezügliche Offerte bis Ende d. M. hieramts einbringen zu wollen.

Stadtmagistrat Laibach, am 14. Juni 1881.

Der Bürgermeister: Laschan m. p.

Kundmachung

wegen Aufnahme einer grösseren Anzahl von Zöglingen an der steierm. Landes-Ackerbauschule zu Grottenhof mit Beginn des Schuljahres 1881, d. i. mit 1. Oktober 1881.

Gesuche sind mündlich oder schriftlich an den Director dieser Anstalt mindestens drei Wochen vor Beginn des Schuljahres zu richten. Das Nähere ist in der „Laibacher Zeitung“ vom 10. Juni 1881, Nr. 130, enthalten. (2522b) 2-1 Grottenhof, am 28. Mai 1881.

8000 Gulden

werden gesucht auf ein Etablissement in Oberkrain mit annehmbarer Verzinsung gegen Sicherstellung.

Auskunft erteilt die Administration dieses Blattes. (2622) 4-2

F. Kernreuter,

Wien, Gernals, Hauptstraße Nr. 115, an der Pferdebahn.



Garten- u. Feuerspritzen mit Kugelventilen, Schläuche, Feuerweh-Ausrüstungen, Brunnen-Schöpfwerke

verbesserten Art, welche ohne Ausziehen der Röhren repariert werden können, für jede Tiefe u. Wasserlieferung, Bau-, Schacht- und Jagdpumpen, Bier- u. Weinwerk, Del- und Spirituspumpen etc. — Illustrirte Preis-courante gratis. (1474) 24-23

Dr. Spranger'sche

Magentropfen,

von ärztlichen Autoritäten empfohlen, helfen sofort bei Magenkrampf, Migräne, Fieber, Colik, Verschleimung, Uebelkeit, Kopfschmerz, Brustkrampf, fetten Aufstoss. Bewirken schnell und schmerzlos offenen Leib. Gegen Hämorrhoiden ausgezeichnet. Bei Scropheln lösen sie den Krankheitsstoff, Würmer und Säure mitabführend. Bei Bräune, Typhus, stündlich 1/2 Theelöffel, benimmt sofort Bösartigkeit und Fieberhize der Krankheit. Schützen vor Ansteckungen. Bei belegter Zunge den Appetit sofort wieder herstellend. Man versuche mit einer Wenigkeit und überzeuge sich selbst von der momentanen Wirkung.

Zu haben bei Herrn Apotheker J. Swoboda in Laibach. Preis à Flacon 30 kr. und 50 kr. (2078) 26-4

K. k. priv. allg. österr. Boden-Creditanstalt.

Bei der am 15. Juni 1881 stattgefundenen dritten Verlosung der 3procentigen Prämien-Schuldverschreibungen der k. k. priv. allg. österr. Boden-Credit-Anstalt wurden folgende Obligationen gezogen:

In der Gewinnziehung:

Serie 1624	Nummer 39	mit dem Treffer von fl. 50,000
" 3242	" 71	" " " " " 2,000
" 1083	" 38	" " " " " 1,000
" 2470	" 94	" " " " " 1,000

In der Tilgungziehung:

Serie 671	Nummer 1-100
" 2145	" 1-100
" 2811	" 1-100
" 3677	" 1-100
" 3754	" 1-100

Die Einlösung der gezogenen Prämien-Schuldverschreibungen erfolgt am 1. Dezember 1881 an der Cassa der k. k. priv. allg. österr. Boden-Creditanstalt in Wien. Mit diesem Termine erlischt die weitere Verzinsung.

Die Coupons werden zufolge Art. 146 der Statuten zwar fortan ausgezahlt, jedoch wird der Betrag derselben bei der Einlösung der Schuldverschreibungen vom Kapital in Abzug gebracht.

Für die Prämien-Schuldverschreibungen, welche in obiger Tilgungziehung gezogen wurden, erhält der Besitzer nebst dem Kapitalbetrage von 100 fl. ö. W. einen mit derselben Serie und Nummer bezeichneten Schein, welcher auch weiter an den Gewinnziehungen theilnimmt.

Die nächste Verlosung findet am 15. August 1881 statt. (2655)

Wien, den 15. Juni 1881.

Von der Direction.

Himbeeren-Abguss

(feinste Qualität) in Flaschen zu 1 fl. und zu 50 kr. verkauft

G. Piccoli,

Apotheker „zum Engel“ in Laibach, Wienerstrasse. (2424) 10-3

Pfandamtliche Licitation.

Dienstag, den 28. Juni, werden während der gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate

(417) 12-6

April 1880

versetzten und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Pfandamt Laibach, den 20. Juni 1881.

Carinthia-Quelle

bei Eisenkappel in Kärnten,

alkalisch-muriatischer Säuerling, ausgezeichnet durch seinen bedeutendsten Gehalt an freier Kohlensäure und kohlensaurem Natron, ferner an Lithium; einzig dastehend durch seinen Gehalt an Borsäure. Wirkt vorzüglich bei allen Katarrhen der Bronchien u. des Magens etc., bei Gicht, Scrophulose, Unterleibsanschoppungen (Plethora abdominalis), unilbertrefflich bei Blasenleiden. Vertreibt, ohne Jod zu enthalten, Kröpfe und Blähhülse. Mit Wein genossen ist er das angenehmste, erfrischendste Getränk.

Bestellungen durch die Inhabung der Carinthia-Quelle bei Eisenkappel in Kärnten. (1877) 10-8

Niederlagen für Krain bei: Herrn Gabriel Piccoli, Apotheke „zum Engel“ in Laibach; A. Gustin, Kaufmann in Rudolfswort.

Preis einer Flasche 20 kr. ö. W. Leere Flaschen werden mit 4 kr. pr. Stück rückgekauft.

Chocolade Küfferle

in 7 Sorten, mit und ohne Vanille, bei sorgfältigster Auswahl der Rohstoffe und Vermeidung jeder trügerischen Beimengung auf französischen Chocolade-Maschinen neuester Construction erzeugt, um 30 bis 40 Procent billiger, als die besten ausländischen Chocoladen bei gleicher Güte. (4833) 8

In Laibach bei den Herren: S. L. Wencel, Pohl & Supan, Johann Ludmann, Schussnigg & Weber, Michael Rafner, Johann Weidlich, Joh. Fabian, Peter Rafnik, J. N. Plautz, Jak. Schöber und Apotheker J. Swoboda. Rudolfs-wert: Dom. Rizzoli, Apotheker.

Kasten-Schilder für Kaufleute

stets vorrätig bei

Kleinmayr & Bamberg,

Congressplatz.

9

goldene Medaillen und Ehren-Diplome.

Nur echt.

wenn die Etiquette eines jeden Topfes nebenstehenden Namenszug in blauer Farbe trägt.

J. Liebig

LIEBIG Company's Fleisch-Extract

aus FRAY-BENTOS (Süd-Amerika). Central-Dépôt der Compagnie Liebig für Oesterreich-Ungarn

CARL BERCK k. k. österr. Hoflieferant WIEN, I., Wollzeile 9.

Goldene Medaillen und Ehren-Diplome. 9

Zu haben in Laibach bei: F. J. Hafner, Mich. Kastner, Peter Lassnik, Joh. Luckmann Ed. Mahr, Pohl & Supan, Schussnigg & Weber, J. Weidlich, H. L. Wencel und Josef Terdina. (548) 12-6